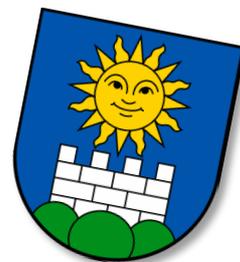


Arboldswiler

Dorfblatt



Ausgabe Juli 2022

Mitteilungsorgan der Gemeinde Arboldswil

Erscheint monatlich



In dieser Ausgabe

Aktuelles aus den Amtsstuben
Das Amt macht tierisch(en) Spass
1.-August-Feier am 31. Juli ohne Feuer und Feuerwerk
Was krecht und fleucht?
Anlässe im Museum zum Feld
Achtung: Waldbrandgefahr
Baselbieter Bike-Challenge
Interessants us Chilchä und Vereinä
Euse Ladä

Wichtig zu wissen

Erreichbarkeit der Verwaltung
Ziefnerstrasse 11, 4424 Arboldswil
061 933 13 13, gemeinde@arboldswil.ch
Öffnungszeiten der Verwaltung
Montag bis Freitag jeweils von 09.00 bis 11.30
Uhr, zusätzlich dienstags von 18.30 bis 19.30
Uhr
Ruhe und Ordnung sowie 24 Std. Hotline:
Tel. Nr. 079 886 23 03

Aktuelles aus den Amtsstuben

Aussendienst

Am 4. Juli 2022 hat Marco Häfelfinger seine Arbeit als Aussendienstmitarbeiter der Gemeinden Arboldswil und Titterten aufgenommen. Wir wünschen Marco viel Freude in seinem neuen Amt und heissen ihn auch auf diesem Wege herzlich willkommen.

Umstellung auf die QR-Rechnung

Die orangen und roten Einzahlungsscheine werden per 30. September 2022 durch die QR-Rechnung abgelöst. Ab dem 1. Oktober 2022 werden als Nachfolger der beiden Einzahlungsscheine von sämtlichen Schweizer Banken und der Post nur noch Zahlungen abgewickelt, die mit der neuen QR-Rechnung versehen sind.

Mit der QR-Rechnung werden sämtliche Zahlungsinformationen elektronisch übermittelt. Die Verwendung der QR-Referenz vereinfacht den Zahlungsabgleich. Die QR-Rechnung kann als PDF generiert oder auf weissem, perforiertem Papier gedruckt werden.

Vergessen Sie zudem nicht, Ihre Daueraufträge und Zahlungsvorlagen zu kontrollieren. Falls diese auf Basis eines orangen oder roten Einzahlungsscheins erfasst wurden, müssen sie angepasst werden.

Ab August 2022 erhalten Sie von der Einwohnergemeinde Arboldswil nur noch QR-Rechnungen.

Detaillierte Informationen zur QR-Rechnung finden Sie auf www.blkb.ch/gr-rechnung und/oder www.postfinance.ch/qrrrechnung.

Bei Fragen können Sie sich gerne auch an Gemeindeverwalter Jeton Hyseni

wenden.

Schalteröffnung Sommerferien

Während den Sommerferien ist die Gemeindeverwaltung jeweils am Donnerstag Vormittag von 09.00-11.30 h geöffnet. In der übrigen Zeit wird das Telefon nach Möglichkeit bedient. Bei einem Notfall erreichen Sie Gemeindepräsident Johannes Sutter unter der Nummer 079 339 88 33. Bei einem Todesfall erreichen Sie Debora Schaafsma unter der Nummer 079 906 29 46.

Zuzüge

Radoslaw Lesniak, Hof Schlif
Herzlich willkommen in Arboldswil!

Geburtstag

Am 28. Juni 2022 konnte Ferdinand Roppel seinen 80. Geburtstag feiern. Der Gemeinderat hat ihm persönlich gratuliert und einen Geschenkkorb überreicht.

Auch an dieser Stelle gratulieren wir „im Roppel Ferdy“ ganz herzlich zu seinem Geburtstag und wünschen ihm weiterhin alles Gute.

Geburt

Am 29. Juni 2022 kam die kleine Nelly auf die Welt. Wir gratulieren Franziska und Dominik Oriet recht herzlich zur Geburt ihrer Tochter und wünschen der ganzen Familie viel Freude und alles Gute.

Todesfall

Leider haben wir auch in diesem Monat einen Todesfall zu vermelden. Am Montag, 18. Juli 2022 schlief unsere geschätzte Einwohnerin Christine Steidle für immer ein. Wir sind sehr geschockt und traurig, und wir werden ihre aufge-

schlossene, positive und einfach liebe Art im ganzen Dorf sehr vermissen.

Wir entbieten den Angehörigen auch an dieser Stelle unser herzlichstes Beileid und wünschen viel Kraft in dieser schweren Zeit.

Neue Identitätskarte und/oder Pass

Ist Ihre ID oder Ihr Pass noch gültig? Eine neue ID-Karte können Sie bei der Gemeindeverwaltung beantragen. Dazu benötigen wir ein aktuelles Passfoto und Ihre alte ID-Karte. Für einen neuen Pass wenden Sie sich bitte an das Passbüro in Liestal.

Schwimmbad Waldenburg

Auch in diesem Jahr profitieren die Arboldswilerinnen und Arboldswil von vergünstigten Eintrittspreisen im Schwimmbad in Waldenburg. Es reicht, wenn Sie an der Kasse Ihren Wohnort nennen. Viel Spass und hoffentlich auf viele schöne Schwimmtage im 2022.

Die Gemeinderat hat übrigens beschlossen, die Vereinbarung für weitere 5 Jahre zu verlängern. Also, ab ins kühle Nass.

Auszug aus dem Polizeireglement

Gerne möchten wir Sie auf unser Polizeireglement aufmerksam machen und einen Auszug daraus publizieren. Uns ist bewusst, dass bei diesem schönen Wetter die Fenster und Türen offen stehen und man länger als sonst draussen den Abend verbringt, dennoch (und gerade deswegen) bitten wir Sie, sich an gewisse Regeln zu halten - nicht alle haben am nächsten Tag frei. Und als kleiner Tipp: Sollten Sie mal ein grösseres Fest planen, informieren Sie doch die Nachbarn im voraus, dann drückt

Aktuelles aus den Amtsstuben

man gewiss ein Auge (und bei Bedarf auch die Ohren) zu.

Wir bitten Sie, den nachfolgenden Bestimmungen unseres Polizeireglements im Dienste eines friedlichen Zusammenlebens Nachachtung zu schenken:

§3 Grundsatz

1 Jedermann ist gehalten, die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht zu gefährden und bei allen Tätigkeiten auf Nachbarschaft und Drittpersonen Rücksicht zu nehmen.

2 Zur Anzeige von Übertretungen dieses Reglementes ist jedermann berechtigt.

3 Die Anzeigen sind schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

§ 4 Nachtruhe, Haus- und Gartenarbeiten, Apparate und Musikinstrumente

1 Als Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr.

2 Während dieser Zeit sind Betätigungen und private Veranstaltungen, wel-

che Drittpersonen in der Ruhe stören, untersagt.

3 Lärmige Haus- und Gartenarbeiten, wie Rasenmähen, Teppichklopfen, Hämmern, Fräsen, maschinelles Häckseln sowie die Benützung der öffentlichen Abfallsammelstelle sind nur an Werktagen von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 und am Samstag von 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr, gestattet. Wo die Lärmentwicklung es erfordert, sind geeignete Massnahmen zu deren Dämpfung zu ergreifen.

4 Für Industrie-, Landwirtschafts- und Gewerbelärm gelten die Vorschriften des Bundesrechtes (Lärmschutzverordnung).

5 Radio, Fernsehapparate, Musikinstrumente und ähnliche Geräte dürfen nur so benützt werden, dass sie auf die Nachbarschaft nicht störend wirken.

6 An Sonn- und Feiertagen ist jede Betätigung, die durch Lärm oder auf andere Weise die öffentliche Ruhe stört, verboten (§ 5 des Ruhetagesgesetzes).

(...)

§ 5 Verbrennen von Abfall, Entfachen von Feuer

Das Entfachen von Feuer sowie das Verbrennen von organischen und sonstigen Abfällen inner- und ausserhalb des Siedlungsgebietes ist in der kantonalen Gesetzgebung geregelt.



Das Amt macht tierisch(en) Spass

Liebe Arboldswilerinnen

Liebe Arboldswiler

Klar, als Gemeindepräsident gilt es, die Gemeinderatssitzungen zu leiten, die Ratsgeschäfte aus dem eigenen Departement vorzubereiten, selbiges zu leiten, unser Dorf in verschiedensten Kommissionen bei Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu vertreten, Vorgesetzter der Verwaltung zu sein, generell das Dorf gegen Aussen zu vertreten, kantonale Vernehmlassungen zu verfassen, mit den kantonalen Behörden zusammenzuarbeiten, bei Bedarf bei diesen aber auch im Sinne der Gemeinde zu intervenieren.

Ich meine, so könnte man die Pflichten in aller Trockenheit etwa aus der Gesetzgebung ableiten. Gemeindepräsident eines Dorfes wie Arboldswil zu sein, bedeutet indessen noch einiges mehr. Ob nachts um 00.30 Uhr eine bedauerlicherweise überfahrene Katze auf der Strasse entdeckt wird, ob der Nachbar beim Rasenmähen zeitlich etwas „übermarcht“, ob ein Grill-Mottfeuer den ganzen Dorfplatz einnebelt, ob eine Wasserleitung (natürlich zu unchristlicher Morgenzeit) berstet, ob ein sonntagmorgendlicher Familienstreit zu schlichten ist, ob kleine Rechtsprobleme von Seniorinnen und Senioren zu lösen sind - die Handynummer des Gemeindepräsidenten ist stets nicht weit. Auch nicht bei einer (tatsächlich so erlebten) Lärmrüge wegen eines an einem Balkon angebrachten Windspiels, oder aber bei einer heftig vorgetragenen Klage wegen Schiesslärms (der sich allerdings dann, dank der Windrichtung, vom Schützenhaus in Titterten herrührend entpuppt hat) ebenfalls nicht.

Dabei ist zu betonen, dass das Amt ohne hervorragend aufgestellte und unbe-

amtlich agierende Gemeindeangestellte nicht vernünftig zu bekleiden wäre, ebenfalls nicht ohne ein solchermassen tolles Team im Gemeinderat und das sehr hohe Engagement der Ratskollegen.

Bisweilen wird's dann aber auch ohne windverfrachteten Schiesslärm und ohne Lärmklage wegen eines Windspiels, bei deren Beurteilung sich der Preesi fragt, ob er ein Problem mit seinem Gehörorgan hat, kurios. Dann nämlich, wenn etwa am frühen Samstag Morgen sich vier ausbruchfreudige Ziegen buchstäblich auf der unübersichtlichen S-Kurve vor der Kläranlage „auf die Kurve gehen“ und ein Anruf dem Preesi selbiges vermeldet. Dass man als Gemeindepräsident in die interessante Situation geraten kann, Geissen zusammenreiben und zusammen mit dem Bauernsohn in den Stall zurücktragen zu müssen, davon ist im Gemeindegesetz keine Rede.

Auch die Mithilfe bei der Suche nach einem entlaufenen Ferienhündchen, das dank seiner Kleinheit, Wendigkeit



und Schlauheit zwei Gemeinderäte über drei Tage nachgerade vorführt, um sich dann von den aus den Ferien zurückgekehrten Besitzern auf einmaligen Zuruf hin problemlos einfangen zu lassen, gehört zu den abenteuerlicheren präsidentialen Tätigkeiten.

Letztlich geht es ja bei all dem, was man als Gemeindepräsident oder Gemeinderat tut, darum, fürs Dorf und für die Einwohnerinnen und Einwohner bestmögliche Bedingungen zu schaffen und bisweilen auch Probleme zu lösen. Gerade das weite Spektrum von „politische Verhinderung einer kantonalen Feuerwehrtruppe“ bis hin zu „Suche nach einem entlaufenen Hündchen“ macht die Tätigkeit so interessant und vielseitig. Ganz abgesehen vom direkten Kontakt mit der Bevölkerung und der Möglichkeit, gute Ideen zugunsten des Dorfes zusammen mit den Ratskollegen und den Einwohnerinnen und Einwohnern auch innert nützlicher Frist und zum Wohlgefallen aller umzusetzen.

„Wenn man als Gemeindepräsident die Chance hat, Regierungsrat zu werden, muss man diese doch ergreifen“, hat jemand unlängst zu mir gesagt. Wer nicht versteht, weshalb man sich unter anderem und gerade wegen der Gemeindegemeinschaft auch dagegen entscheiden kann, dem sei die nochmalige Lektüre dieses Artikels herzlich anempfohlen...

Euer Preesi
Johannes Sutter

Feldschützen
 Internet
<http://www.fsg-arboldswil.ch>



1. Augustfeier 2022

Infolge der kantonalen Vorgaben
 wird es dieses Jahr kein Höhenfeuer
 und kein Feuerwerk geben!

1. Augustfeier

am 31. Juli 2022

im Schützenhaus Arboldswil

18.00h Beginn Bewirtschaftung
 Menu Spezial: Regenbogenforellen
 (Regenbogenforellen auf Vorbestellung)
 Bestellung bei Petra Lüscher 061 931 43 70
 sowie weitere Grilladen wie Steak,
 Bratwürste und Schnitzelbrötli
 und diverse Salate

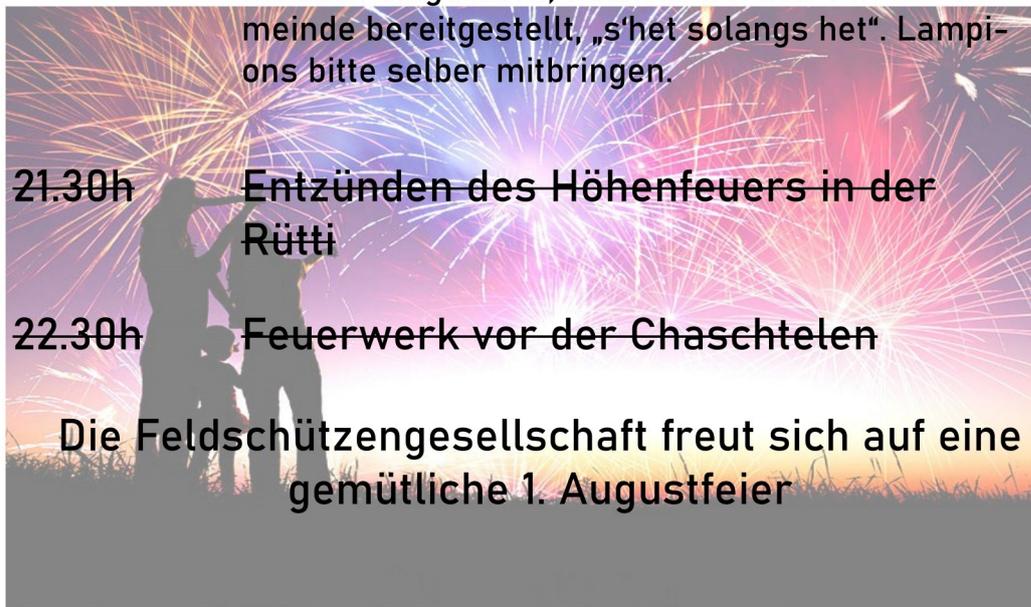
21.00h Besammlung auf dem Dorfplatz
 Alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind
 herzlich eingeladen, Fackeln werden von der Ge-
 meinde bereitgestellt, „s'het solangs het“. Lampi-
 ons bitte selber mitbringen.

21.30h ~~Entzünden des Höhenfeuers in der Rütli~~

22.30h ~~Feuerwerk vor der Chaschtelen~~

Die Feldschützengesellschaft freut sich auf eine
 gemütliche 1. Augustfeier

www.fsg-arboldswil.ch



Gartenträume? ... wir realisieren sie!



Gartenplanung Gartenbau Gartenpflege



Bärenmattenstrasse 7
4434 Hölstein
061 953 13 30
info@arbosgartenbau.ch
www.arbosgartenbau.ch

Spitex à la carte

Für mehr Vitamine im Alter.

Wir unterstützen Sie im Alltag

Unser erfahrenes Spitex-Personal ermöglicht Ihnen, liebgewonnene Gewohnheiten und Vorlieben weiter zu pflegen.

Kontaktieren Sie uns:

Renate Fluri

Telefon: **061 921 07 00**

info@spitex-alacarte.ch

www.spitex-alacarte.ch



FORSTBETRIEBE FRENKENTÄLER

WIR ERLEDIGEN FÜR SIE...

- GARTENHOLZEREI
- BAUMPFLEGE
- HOLZMÖBEL
- FORSTLICHE BAUTECHNIK
- WALDPFLEGE & NATURSCHUTZ
- TROCKENSTEINMAUERN
- KUNDENAUFTRÄGE NACH WUNSCH



FORSTBETRIEBE FRENKENTÄLER
WWW.FBFRENKE.CH

KONTAKTIEREN SIE UNS...



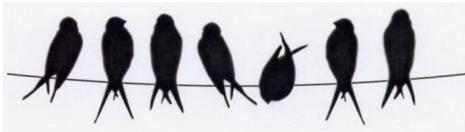
079 356 74 30

info@fbfrenke.ch



www.fbfrenke.ch





Natur- und Vogelschutzverein
Arboldswil

Einladung

an Vereinsmitglieder und Bevölkerung

Was **kreucht** und **fleucht** ???



Samstag, 27. August 2022;
09.00 bis ca. 12.00 Uhr

Chrigi Spühler aus Läuelfingen
wird uns auf einer interessanten
Exkursion durch den Arboldswiler
Wald führen und uns vor allem auf
die meist unscheinbaren Kleinstle-
bewesen aufmerksam machen.

- Ein idealer Anlass für Kinder und Familien.
Reine Marschzeit ca. eine Stunde
- Treffpunkt: 09.00 Uhr auf dem Grand
Place
- Nach dem Waldrundgang offeriert
der Verein ein Picknick und Getränke
am Feuer hinter der Chastelen
- Ausrüstung: Wetterfeste Kleidung,
evtl. kleine Döschen; Trink- und
Essgefässe (wir verzichten auf Einweggeschirr)
- Die Kinder bekommen eine Käferlupe geschenkt



Wir bitten um eine Anmeldung bis am 20. August bei einem
Vorstandsmitglied.

Eine allfällige Absage des Anlasses wegen des Wetters wird auf unserer Homepage be-
kannt gegeben. www.nvvarboldswil.ch

Catia Allemann, Tel: 079 789 66 75
Delia Rudin, Tel: 079 310 47 13
Eric Schaafsma, Tel: 079 950 64 81

Arnela Lelic-Puskar, Tel: 076 594 60 84
Christian Schlachter, Tel: 079 253 78 74
Christoph Tschopp, Tel: 061 931 28 80

Informationsdienst KFS
Oristalstrasse 100
4410 Liestal
www.bl.ch

BASEL
LANDSCHAFT 
KANTONALER FÜHRUNGSSTAB

Medienmitteilung

Liestal, 28. Juli 2022

Im ganzen Kanton Basel-Landschaft gilt ein absolutes Feuerwerksverbot

Im Kanton Basel-Landschaft herrscht vor allem im Wald und im Offenland akute Trockenheit. Die Waldbrandgefahr ist auf Gefahrenstufe 4 (gross). Es ist über den Nationalfeiertag hinaus keine Entspannung der Lage in Sicht. Das Zünden von Feuerwerk aller Art ist deshalb verboten. Es ist zudem weiterhin verboten, im Wald und an Waldrändern Feuer zu entfachen. Mindestabstand zum Wald sind 50 Meter.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit steigt die Waldbrandgefahr weiter an. Die prognostizierten Regenfälle sind ausgeblieben oder werden sehr schwach ausfallen, dazu kommt, dass zum Teil Wind aufkommt. Das hochsommerliche Wetter der vergangenen Tage verschärft das Waldbrandrisiko weiter. Ab sofort gilt deshalb ein Feuerwerksverbot. Es ist weiterhin verboten, im Wald und an Waldrändern Feuer zu entfachen. Mindestabstand zum Wald sind 50 Meter. Unkontrollierte Feuer können Flurbrände verursachen.

Neu gilt:

- Das Abbrennen von jeglichen Feuerwerkskörpern ist verboten.
- Höhen- und 1. August-Feuer sind verboten.

Weiterhin gilt:

- Es ist verboten im Wald und an Waldrändern Feuer zu entfachen (Mindestabstand 50 Meter). Es gilt auch für eingerichtete Feuerstellen und Feuerschalen, sowie für selbst mitgebrachte Grills aller Art (Holz-/Kohle-/Einweg-/Gasgrills etc.).
- Es ist verboten, brennende Zigaretten und andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuzwerfen.
- Das Steigenlassen von "Himmelslaternen / Heissluftballonen" (gekaufte oder selbstgefertigte), welche durch offenes Feuer angetrieben werden, ist generell verboten
- Das Entnehmen von Wasser für den Gemeingebrauch ist verboten. Als Gemeingebrauch gilt die gelegentliche Entnahme kleiner Wassermengen zum Beispiel mittels Eimer oder Giesskanne.

Es besteht zudem in vielen Gemeinden ein weitergehendes Feuerentfachungsverbot. Es bedarf länger andauernder Niederschläge, damit sich die Situation entschärft. Allgemein ruft der Kantonale Führungsstab zum sorgfältigen Umgang mit Trinkwasser auf. Empfehlungen oder Einschränkungen im Zusammenhang mit Wassersparen sind Sache der Gemeinden.



Hurra! Bella ist wieder da!

Nach 3-tägiger Suchaktion ist es uns gelungen, die Ferienhunde Bella und Zorro wohlauf ihren Besitzern zu übergeben. Beide Hunde sind aus unserem Garten „ausgebüxt“, wobei Zorro nach kurzer Zeit zurückkam.

Die Suche nach Bella (dem vorderen Hündchen auf dem Bild, das sich nicht einfach so einfangen liess) gestaltete sich äusserst schwierig und aufwändig. Nur dank den Sichtungsmeldungen aus der Bevölkerung konnten wir möglichst gut nachvollziehen, wo sich das schlaue Cheibli gerade befindet. Das kleine Hündchen besichtigte dabei unser Dorf ausgiebig. Von der Rankgasse über den Fritschihübel bis in die Rieden war alles dabei.

Am Samstagabend konnte der Radius so eingengt werden, dass wir die kleine Ausreisserin mit ihrem Brüderchen und seinen Besitzern anlocken und einfangen konnten. Dieser Erfolg zugunsten des Tieres ist nur dank der wertvollen und engagierten Mithilfe aller beteiligten Arboldswilerinnen und Arboldswiler möglich geworden. Da haben Einwohner ihre eigenen Gärten durchsucht, sind dem Hündchen nachgeschlichen oder haben seine Sichtung gemeldet. Selbst ein veritabler Znacht wurde uns beim auf der Lauer sitzen vorbei gebracht. Für diese Solidarität und Hilfe möchten wir Euch von ganzem Herzen danken!

Yvonne und Andy vom Hooland 7



Medienmitteilung

Basel, 30. Juni 2022

Altersarmut: Gutscheine gegen die Einsamkeit

Manchmal braucht man ein Fahrzeug, um von A nach B zu kommen. Das ist für einige ältere Menschen ein Problem. Gerade jene, die finanziell knapp durchmüssen, können sich oft keinen Fahrdienst leisten. Hier hilft Pro Senectute beider Basel gezielt.

Die gemeinnützige Stiftung Pro Senectute beider Basel engagiert sich für ältere Menschen – und gegen Altersarmut. Rund ein Fünftel der Menschen über 75 Jahre muss sich finanziell nach der Decke strecken. Es sind Frauen und Männer, die mit der AHV, eventuell noch einer kleinen Rente und Ergänzungsleistungen über die Runden kommen müssen. Das reicht meist gerade so für Miete, Krankenkasse und Lebensunterhalt. Jede Zusatzausgabe wie die Kosten für einen Behindertenfahrdienst oder eine kurze Taxifahrt sprengt die schmalen Budgets. Und so verzichten die Menschen, gehen kaum noch aus dem Haus und vereinsamen.

Kostenlose Beratungen

Dies zeigt sich immer wieder in den kostenlosen Beratungen von Pro Senectute beider Basel. Da gibt es die ältere Dame, die wegen Schmerzen im Knie nur mühsam laufen kann. Trotzdem humpelt sie jede Woche zum Tram, um in die Physiotherapie kommen. Denn das Geld für den Behindertenfahrdienst fehlt. Auch der hochbetagte Spieler würde gerne einmal im Monat einen Nachmittag im Schachclub verbringen. Aber mit dem Rollator traut er sich nicht in den Bus. Das Taxi für die kurze Strecke ins Stammlokal kann er sich nicht leisten. So bleibt er daheim und verliert mit der Zeit den Kontakt zu seinen Kollegen.

1000 Gutscheinefte

Hier setzt das neue Spendenprojekt von Pro Senectute beider Basel an. Um armutsbetroffenen, älteren Menschen ein Stück Selbständigkeit und Lebensfreude zurückzugeben, erhalten sie nach einer genauen Abklärung ihrer finanziellen Situation ein Gutscheineft à 50 Franken. Die Bons können sie für Fahrten mit einem Behindertenfahrdienst oder einem Taxi einsetzen.

Für den Start des Projektes, das in Kooperation mit Taxiunternehmen und Behindertenfahrdiensten lanciert wurde, stehen aktuell 1000 Gutscheinefte zur Verfügung. Diese werden mit Spendengeldern finanziert.

Medienkontakt

Michael Harr

Geschäftsleiter Pro Senectute beider Basel

061 206 44 44

michael.harr@bb.prosenectute.ch



Sicherheitsdirektion, Amtshausgasse 7, 4410 Liestal

An die Sozialhilfebehörden und Sozialdienste
des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 20. Juni 2022

«Hallo Baselland»: Informationen in 17 Sprachen für einen guten Start am neuen Wohnort

Sehr geehrte Damen und Herren

Während über zehn Jahren veröffentlichte der Fachbereich Integration (FIBL) der Sicherheitsdirektion die «Willkommensbroschüre für Neuzugezogene» zu Themen rund um das Leben im Baselbiet. Nun löst eine zeitgemässe Website in 17 Sprachen die Broschüre ab.

«Muss ich eine Krankenversicherung haben?», «Wie finde ich einen passenden Verein?» und «Wird mein ausländisches Diplom anerkannt?». Solche oder ähnliche Fragen stellen sich viele ausländische Personen, wenn sie neu in den Kanton Basel-Landschaft ziehen. Diese Informationen sind nun auf «Hallo Baselland» gesammelt. Zu insgesamt 12 Themenbereichen findet die neuzugezogene Migrationsbevölkerung alles, was es für einen guten Start am neuen Wohnort braucht.

Die Seite ist auch für Verwaltungs-, Informations- und Beratungsstellen konzipiert. Im Downloadcenter können Sie für Ihre Kundschaft Informationen individuell nach Themengebiet und in allen Sprachen als PDF herunterladen, ausdrucken oder verschicken.

Falls Sie in Ihrer Gemeinde auf «Hallo Baselland» aufmerksam machen möchten, können Sie auf der Website www.hallo-baselland.ch kostenlos mehrsprachige Postkarten bestellen. Vielen Dank, dass Sie uns dabei unterstützten, «Hallo Baselland» in Ihrer Gemeinde bekannt zu machen!

Freundliche Grüsse

Martin Bürgin
Leiter Fachbereich Integration

Annina Schmid
Projektleiterin «Hallo Baselland»

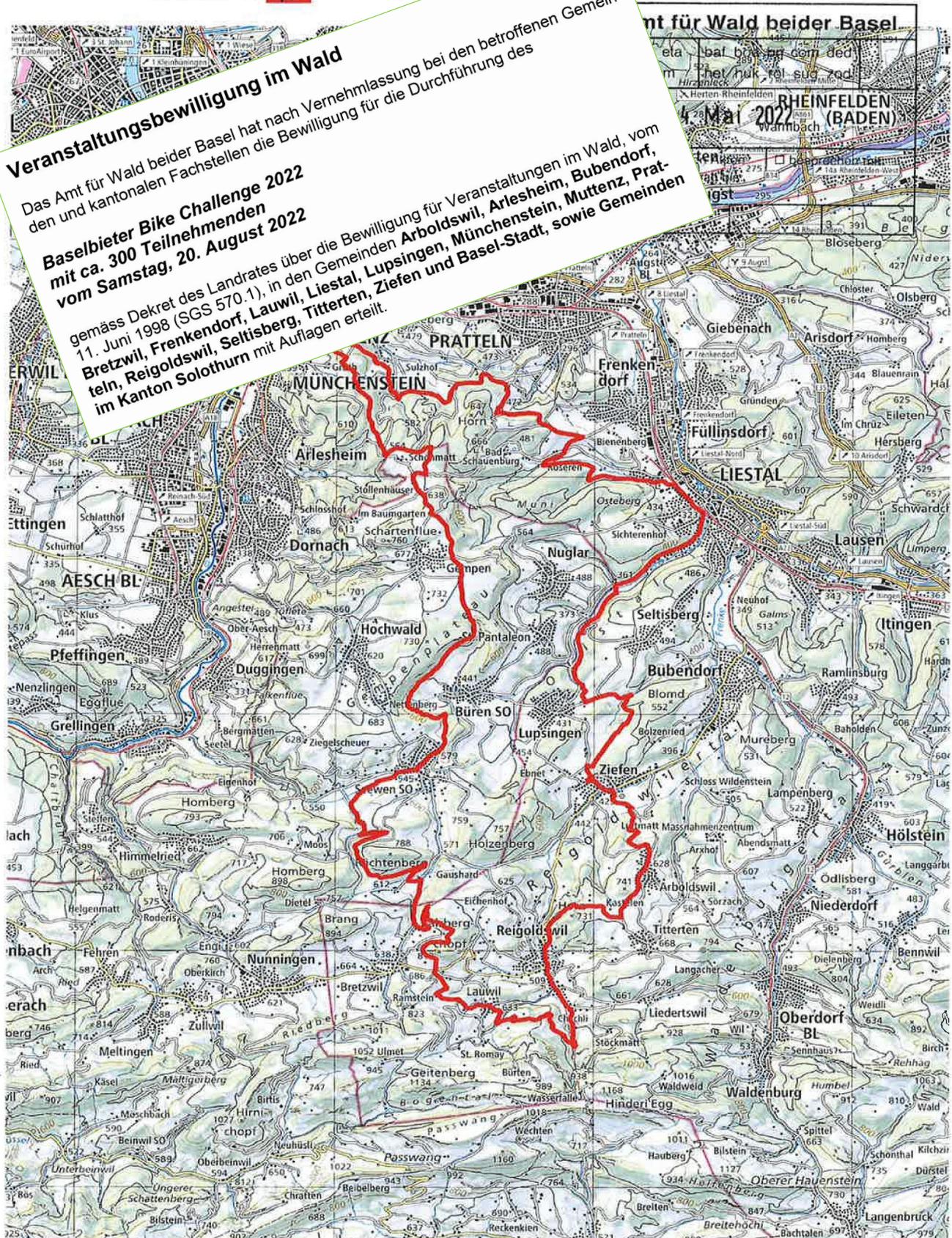
SchweizMobil 

bc22_Föifli...

Veranstaltungsbewilligung im Wald

Das Amt für Wald beider Basel hat nach Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und kantonalen Fachstellen die Bewilligung für die Durchführung des **Baselbieter Bike Challenge 2022 mit ca. 300 Teilnehmenden vom Samstag, 20. August 2022**

gemäss Dekret des Landrates über die Bewilligung für Veranstaltungen im Wald, vom 11. Juni 1998 (SGS 570.1), in den Gemeinden **Arboldswil, Arlesheim, Bubendorf, Bretzwil, Frenkendorf, Lauwil, Liestal, Lupsingen, Münchenstein, MuttENZ, Pratteln**, im Kanton Solothurn mit Auflagen erteilt.



Geodaten © swisstopo
2km
Massstab 1:100'000

Partner
SchweizMobil:

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



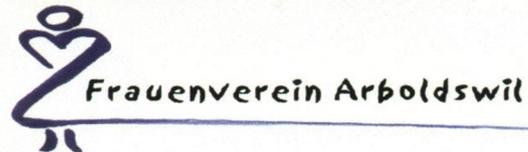
Schweiz.



Gartenarbeit ist unsere Leidenschaft.



Ulrich Briggen Gartenservice AG
Oberbiel 38 · 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 17 89
Telefax 061 941 23 26
info@briggen-gartenservice.ch
www.briggen-gartenservice.ch



Aufruf um Mithilfe am Seniorenmittagstisch:

Gerne würden wir ab Herbst wieder mit dem Seniorenmittagstisch starten. Leider ist unser Team bis auf zwei Mitarbeiterinnen geschrumpft. Deshalb brauchen wir dringend Unterstützung. Der Mittagstisch findet 9x im Jahr statt immer am letzten Freitag im Monat (ausser Juni, Juli und Dez.). Der Zeitaufwand ist von 10.00 Uhr - ca. 15.00 Uhr. **Gesucht werden 2-3 Frauen oder Männer**, die gerne mithelfen würden zu rüsten, den Tisch zu decken, servieren, Tische abräumen und einfach Hand anlegen wo es nötig ist. Wir würden uns über ein paar helfende Hände sehr freuen. Bei Interesse oder weiteren Fragen kannst Du Dich gerne bei Angelina Gerber Tel. 079 795 58 42 melden.

Noch freie Plätze für die Kochkurse vom 15.09.22 oder 20.09.22

Für alle offen nicht nur für Frauenvereinsmitglieder (auch Männer sind willkommen). Die Anmeldungen liegen im Dorfladen auf. Für weiteren Fragen oder Anmeldungen bei Verena Schweizer Tel. 079 291 85 49 melden.

ÖLFEUERUNGSKONTROLLE IM WINTER 2022/2023

Die Gemeinde ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Feuerungsanlagen gemäss den Vorschriften der Luftreinhalteverordnung kontrolliert werden. Die Kontrollmessungen können durch den Gemeindekontrolleur oder unter gewissen Bedingungen, im Rahmen von Servicearbeiten durchgeführt werden.

Sie können also entscheiden, ob Sie:

A) Den Dienst des Gemeindekontrolleurs in Anspruch nehmen

1. Zur **Qualitätssicherung** der Kontrollmessungen gelten für den Beauftragten der Gemeinde dieselben Anforderungen wie für das Personal der Servicefirmen: wer amtlich anerkannte Messungen durchführen will, muss die eidgenössische Berufsprüfung als Feuerungskontrolleur oder Feuerungsfachmann bestanden haben.

2. Kosten der Kontrolle: für einstufige Brenner Fr. 84.00 exkl. MwSt.
 für zweistufige Brenner Fr. 142.30 exkl. MwSt.

Sie müssen nichts unternehmen, der Feuerungskontrolleur wird sich wie gewohnt bei Ihnen frühzeitig anmelden.

B) Eine private Servicefirma mit der Kontrollmessung beauftragen wollen.

Die Servicefirmen müssen folgende **Bedingungen** erfüllen, damit die Messresultate akzeptiert werden. → **Messdatum: 1. Juli 2022 – 31. Januar 2023** ←

Die Person, welche die Messung vornimmt, hat eine der folgenden Ausbildungen absolviert:

- Feuerungskontrolleur/-in mit eidgenössischem Fachausweis (FK)
- Feuerungskontrolleur/-in mit Fachausweis der ARPEA
- Diplomierte/r Fachmann/-frau für Wärme und Feuerungstechnik (HFWFC)
- Feuerungsfachmann/-frau mit eidgenössischem Fachausweis sowie Nachschulung „BUWAL-Messung“
- Kaminfegermeister/-in mit Nachschulung „BUWAL-Messung“

Es sind typengeprüfte Messgeräte zu verwenden. Die Gemeinde kann den Nachweis der Zulassung und der notwendigen Revisionen verlangen.

2. Das Resultat der Kontrollmessung senden Sie bitte zusammen mit dem Ihnen zugestellten und von der Servicefirma ausgefüllten Rapportformular der Gemeinde unterzeichnet **bis Ende Januar 2022** an folgende Adresse:

Michel Abt, Feuerungskontrolleur, Scheltenstrasse 9, 4153 Reinach BL

Bitte beachten Sie:

- Ein Heizungsservice ersetzt die Feuerungskontrolle nicht
- Die beauftragte Firma muss qualifiziertes Personal und geprüfte Messgeräte nach den Richtlinien des BUWAL einsetzen
- Die Qualität und die Richtigkeit der Messung liegt in der Verantwortung des Beauftragten und wird mit der Unterzeichnung des Kontrollrapports bestätigt

- Das Original des kantonalen Rapports wird dem Hauseigentümer oder der Hauseigentümerin nach Eingang der Messwerte zugestellt.
- Feuerungen in Neubauten oder sanierte Heizungsanlagen sind auch kurz nach Inbetriebnahme kontroll- und messpflichtig
- Nicht richtig ausgefüllte Rapporte werden zurückgewiesen und kostenpflichtig nachgemessen. Ohne Rücksendung des weissen Rapportblatts inklusive Messstreifen wird die Messung als nicht durchgeführt betrachtet. Die Nachmessung ist dann unerlässlich.

Sollten Sie sich für eine private Servicefirma entscheiden, teilen Sie dies Michel Abt bitte telefonisch (Tel 061 711 38 30 / Fax 061 713 90 94) **bis am 31. Oktober 2022** mit. Gegen eine **Bearbeitungsgebühr von Fr. 47.-- exkl. MwSt.** werden Ihnen die notwendigen Unterlagen umgehend zugestellt.

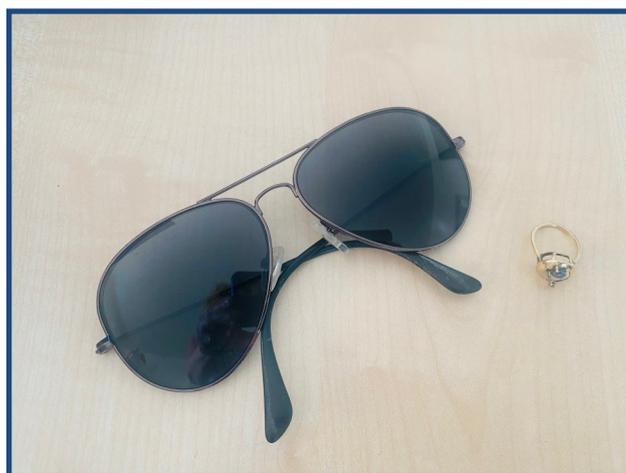
Ohne Ihren Gegenbericht wird die Kontrollmessung durch den Gemeindekontrolleur vorgenommen.

Da der Feuerungskontrolleur Michel Abt vom Gemeinderat Arboldswil beauftragt wurde die Datenbank des Kantons Basellandschaft (FEKO) zu bewirtschaften, wird die Feuerungskontrolle generell etwas teurer. Wir danken allen Einwohnerinnen und Einwohnern bereits jetzt für das entgegengebrachte Verständnis und die gute Zusammenarbeit.

Michel Abt, Feuerungskontrolleur Arboldswil

FUNDGEGENSTÄNDE

Wer vermisst diesen wunderschönen Ring und wer seine Brille? Der Ring wurde im Hinderdorf gefunden und die Brille in der Rankgasse. Melden Sie sich auf der Gemeindeverwaltung, wir passen solange darauf auf.



Impressum

- Erscheint jeweils zum Monatsende, Redaktionsschluss jeweils am 20. des Monats (im Dezember am 12.)
- Gemeindeverwaltung Arboldswil, Ziefnerstrasse 11, 4424 Arboldswil (061 933 13 13; E-Mail: dorfblatt@arboldswil.ch)
- Inseratepreise: 1/1 Seite Fr. 120.00, 1/2 Seite Fr. 90.00, 1/4 Seite Fr. 60.00, 1/8 Seite Fr. 30.00
- Auflage 370 Exemplare; 44. Jahrgang; Layout J. Sutter; Redaktion Gemeinderat und Verwaltung Arboldswil
- Titelbild der aktuellen Ausgabe: Johannes Sutter
- Bildnachweise: <https://de.toonpool.com/cartoons> (S. 3); J. Sutter (S. 4); Debora Schaafsma (S 15), Benjamin Schweizer (S. 17)



Gesellschaft zum Feld
4418 Reigoldswil

Reigoldswil, im Juni 2022

Geschätzte Mitglieder,

der Vorstand plant folgende Aktivitäten im Herbst 2022. Mit der Hoffnung wieder in ein normales Vereinsleben zu gelangen, freuen wir uns wenn Sie am einten oder anderen Anlass teilnehmen. Wir planen die Durchführung der diesjährigen Generalversammlung im Herbst und wollen dann wieder auf das Frühjahr wechseln.

Die geplanten Anlässe:

Freitag, 19. August 2022, Abendspaziergang

Gesund und Krank Medizin und Alltag der letzten zwei Jahrhunderte

Kulturhistorischer Rundgang durchs Dorf mit Rémy Suter.

Start um 19.00Uhr beim Gemeindezentrum Reigoldswil.

Diesen Anlass organisieren wir zusammen mit dem Verschönerungsverein.

Sonntag, 4. September 2022

Unser Museum ist geöffnet von 14.00 bis 17.00Uhr

Vinissage der Jahresausstellung „60 Jahre Männerriege“ Kleine Feier mit Aperó.

Freitag, 16. September 2022, Filmabend in der Scheune

Wir zeigen Filme aus dem Archiv von Werner Regenass und halten eine weitere Filmtruovaille als Überraschung bereit. Beginn: 19.30 Uhr.

Mittwoch, 28. September 2022, 36. Generalversammlung Gesellschaft z. Feld

Separate Einladung folgt.

Mittwoch, 16. Oktober 2022, Sauerkraut einmachen ab 15.00Uhr

Interessenten melden sich, unter Angabe des benötigten Kabis, (kann auch mitgebracht werden).

bis 14. Okt. bei Urs Dettwiler, Tel. 061 941 17 18 oder urs.dettwiler@reigoldswil.ch

Sonntag, 6. November 2022, Vernissage der neuen Jahres-Ausstellung

Eröffnung mit Geschichten u. Anekdoten zu den Bewohnern im Feld, um 15.00Uhr, mit Rémy Suter.

Wir wünschen einen schönen Sommer und freuen uns auf euern Besuch.

Der Vorstand der Gesellschaft zum Feld

Wenn Sie zukünftig die Infos per Mail erhalten möchten, bitte Mail an Urs Dettwiler. (siehe oben).

Ersatz Feuerstelle im Gebiet Chastelenfluh:

Die beiden öffentlichen Feuerstellen im Gebiet Chastelenfluh sind in die Jahre gekommen. Die Gemeinde Arboldswil hat dem Forstbetrieb Frenkentäler den Auftrag vergeben, die Feuerstellen im Gebiet Chastelenfluh zu erneuern.

Diese Massnahmen werden nun im Laufe des August ausgeführt.



4. Juli – 14. August 2022
Für alle ab 6 Jahren

X-Island.ch
Ferienpass Baselland





Kirchenpflege Co-Präsidium:

Simone Mairitsch; simone.mairitsch@ref-zla.ch

Karin Engelbrecht; karin.engelbrecht@ref-zla.ch

Pfarrer Roland Durst

Tel. 061 911 11 16; roland.durst@ref-zla.ch

Pfarrer Andreas Olbrich

Tel. 079 429 62 98; andreas.olbrich@ref-zla.ch

Sekretariat

Tel. 079 200 86 72; sekretariat@ref-zla.ch

Dienstags, 16-18.30 Uhr, donnerstags 14-18 Uhr

August 2022

www.ref-zla.ch

1. August und Heimatgefühle?!

Liebe Leserin bis Leser

Für die einen ist dieses Datum bedeutungsvoll, weil sie an diesem Tag zur Welt kamen – Ihnen allen gratuliere ich von Herzen zum Geburtstag! Für andere ist es zwar nicht der persönliche Geburtstag, aber jener der Schweiz. Und ihr wird jeweils auf ganz unterschiedliche Weise gratuliert, sei es mit Petarden und Feuerwerk (vielleicht könnte auf beides aus Rücksicht auf die geflüchteten Menschen aus dem Kriegsgebiet der Ukraine verzichtet werden!), mit Höhenfeuern oder festlichen Ansprachen. Es wird gesagt, die Heimat werde damit gefeiert. Aber was ist das, Heimat? Das Wort Heimat hat indogermanische Wurzeln und diese bedeuteten ursprünglich 'Ort, wo man sich niederlässt, Lager'. Denselben Ursprung haben übrigens die Worte 'Heirat' und 'geheuer' (= das, was zur Hausgemeinschaft gehört). Als Heimat kann somit bezeichnet werden, was uns vertraut ist, weil wir dort lagern, wohnen.

Seit es Nationalstaaten gibt, wird der Begriff der Heimat hauptsächlich mit jenem Land verbunden, in dem man geboren wurde. Wer hier in der Schweiz zur Welt gebracht wurde, denkt bei Heimat also an Berge, Seen, Schokolade, saubere Luft und an demokratische Rechte sowie Pflichten. Nach meinem Dafürhalten greift ein solches Heimatverständnis vor allem in die Mottenkiste der Klischees. Sicher, Heimat hat auch mit Orten zu tun. Vor allem aber hat es wohl mit Menschen zu tun: Da, wo 'meine' Leute wohnen, da fühle ich mich daheim, niedergelassen, vertraut. Angekommen an einem neuen Ort – und somit beheimatet – fühle ich mich doch dann erst so richtig, wenn ich Menschen kenne. Und wenn ich von anderen erkannt werde. Dort, wo ich mein Lager aufschlage, ist der Ort, an dem ich mich geborgen fühle. Das braucht vielleicht ein gutes Stück Zeit – hauptsächlich aber Begegnungen mit anderen Menschen, egal ob diese schon lange dort wohnen oder erst seit kurzem. Mit dem Vertraut-Werden von Ort und Menschen wird mir die neue Umgebung geheuer, dann fühlt es sich nach Heimat an.

Heimatlich-herzliche Grüsse in den Sommer hinein!

Pfarrer Roland Durst



Gottesdienste

Sonntag, 7. August, 9.30 Uhr

Kirche St. Blasius, mit Pfarrer Andreas Olbrich und Organist Jörg Rudin

Kollekte: Soforthilfefonds f. Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen u. Fremdplatzierungen

Sonntag, 14. August, 9.30 Uhr

Kirche St. Blasius, mit Pfarrer Roland Durst und Organist Jörg Tschopp

Kollekte: Pro Juventute, Notrufnummer 147

Sonntag, 21. August, 9.30 Uhr

Kirche St. Blasius, mit Pfarrer Fritz Ehrensperger und Organistin Sabine Müller-Schneider
Kollekte: Bibelgesellschaft BL, kant. Kollekte

Samstag, 27. August, 10 Uhr,

Kirche St. Blasius, Fyyre mit de Chlyyne zum Thema 'Brücke bauen'

Sonntag, 28. August, 9.30 Uhr,

Gemeindsaal Arboldswil, mit Pfarrer Roland Durst und Organist Jörg Rudin
Kollekte: Vogelwarte Sempach

Mitfahrgelegenheit für Gottesdienste

Lupsingen: Ruth Tschopp 061 911 03 23
Arboldswil: Hans Buser 061 951 17 75

Weitere Anlässe

Chesi-Gschpröch. Dienstag, 9. August, 9.30-10.30 Uhr,

Chesi-Kaffi, Ziefen

Schüüre-Gschpröch. Mittwoch, 3. August, 15.30-16.30 Uhr,

Hofmet-Schüüre, Arboldswil

Chesi-Gschpröch

Dienstag, 9. August, 9.30-10.30 Uhr,
Chesi-Kaffi in Ziefen

Schüüre-Gschpröch

Mittwoch, 3. August, 15.30-16.30 Uhr,
Hofmet-Schüüre in Arboldswil

Herzlich willkommen!



- Infos

L25 's Käffeli. Montag bis Freitag, 15-17 Uhr
(während der Sommerferien geschlossen)

Spielnachmittag. Donnerstag, 15-17 Uhr (während der Sommerferien geschlossen)

Ausstellung: Ab 15. August bis Weihnachten zeigen wir Bilder von Suleika Bachmann, Gelterkinder

Amtswochen

18. Juli-21. August, Pfarrer Roland Durst

22. August-28. August Pfarrer Andreas Olbrich

29. August-11. September Pfarrer Roland Durst

Fyyre mit de Chlyyne
Kleinkindergottesdienst für die ganze Familie



Herzliche Einladung!
Samstag, 27. August um 10 Uhr

Kirche St. Blasius

Thema:

Brücke bauen



Nächster Gottesdienst: **Samstag, 5. November, 10 Uhr**



Programm August 2022

- SO 07.08. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Willy Burn**
- MO – FR KIWO**
- DO 11.08. 14:30 Uhr Bibel- und Gebetstreff
- SO 14.08. 10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulstart mit Willy Burn und anschliessendem Mittagessen**
- SO 21.08. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Willy Burn mit KidsTreff, FollowMe & Just4Teens**
- DO 25.08. 14:30 Uhr Bibel- und Gebetstreff
- SA 27.08. 14:00 Uhr Rasselbande
- SO 28.08. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Willy Burn mit KidsTreff**
- 18:30 Uhr Jugendgottesdienst update, Gate44 Böckten**

Singen, Spielen,
Basteln, Biblische
Geschichten,
Znüni ...

Kinder Woche - KIWO 2022
8.-12. August
Jeweils von 9.00 - 11.45 Uhr
Grillabend mit den Eltern am Freitag ab 17.00 Uhr

6-10 Jahren
Chrischona Fünflibertal
Im Krummacker 1
4417 Ziefen

40.- CHF pro Kind
25.- CHF für Geschwister

Anmeldung:
familie.recher@eblcom.ch

**Seefahrer
&
Entdecker**

Chrischona Fünflibertal
KIRCHE NEU ENTDECKEN

Dorfladen-Genossenschaft
Hofmet-Schüüre
Arboldswil



Bald ist es soweit:

Die Hofmet - Olympiade am 20.08.2022

ein Spieltag für alle, die gerne Spass haben



(Symbolbilder)

geeignet für 6- bis 120-Jährige

Unser Motto: Ob man liegt oder steht, jeder ist Athlet.
Langeweile kommt ganz bestimmt nicht auf. Im Gegensatz zur echten
Olympiade braucht es bei uns keinerlei Training, um sich für die
Wettkämpfe zu qualifizieren.



Es gibt auch was Feines
für Gross und Klein(es).





Wotsch ofem Laufenden bliebe?



Neu könnt Ihr Euch bequem von zu Hause aus oder unterwegs im **WhatsUp Status** über Neuigkeiten, Aktionen und Ereignisse der Hofmet-Schüüre informieren.

So geht`s:

Tragt Euch in die **Liste bei der Kasse mit Eurer Mobil-Nr.** ein und speichert **die Mobil-Nr. der Hofmet-Schüüre auf Eurem Handy.**
Hofmet-Schüüre: 079/253 10 96

Eure Daten finden einzig innerhalb der Hofmet-Schüüre Verwendung und werden nicht an Drittpersonen weitergegeben.

Wollt Ihr irgendwann einmal keine Meldungen von uns mehr erhalten, braucht Ihr nur die Tel.-Nr. der Hofmet auf Eurem Gerät zu löschen.

Café Grand' Place

Bis auf weiteres im Hofmet-Saal.

Unser Angebot:
Kaffee, Tee, Mineral
Hausgemachte Kuchen & Desserts

Das Café Grand' Place in Arboldswil (Hofmet-Saal) ist
jeweils am 2. Sonntag im Monat von 13.30 – 18.00 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Susanne & Ruth Lüthi, Walter Scheuner & Team

Veranstaltungskalender

Abfallkalender (Beachten Sie bitte den Abfallkalender, gültig ab 1. Januar 2022)				
Freitags	07.00	Hauskehrichtsammlung	Sammelplätze gemäss Abfallkalender	
10.08.	07.00	Karton/Papier	Von Haus zu Haus	
03.09.	10.00	Entsorgungsraum Ghaiweg	Offen von 10.00-11.00 Uhr	Voranzeige
Vereine / Genossenschaften				
11.08.	18.30	6. Freiwillige Übung	FSG Arboldswil	
14.08.		Grimselschiessen	FSG Arboldswil	Guttannen
17.08.	19.30	Kaderübung 4	Feuerwehr Arboldswil/Titterten	
18.08.	18.30	7. Freiwillige Übung	FSG Arboldswil	
25.08.	18.30	Letzte Obligatorische Übung	FSG Arboldswil	
31.08.	19.30	Mannschaftsübung 4	Feuerwehr Arboldswil/Titterten	
Gemeinde / Verschiedenes				
31.07.		1. August-Feier	Gemeinderat/Schützenverein	Schützenhaus
14.08.	13.30	Cafe Grand'Place	Susi Lüthi & Team	Hofmet-Schüüre
28.08.	09.30	Gottesdienst	Ref. Kirchengemeinde Z L A	Gemeindesaal